

ORH-Bericht 2021 TNr. 48 Zentrale Pfandverwertungsstellen
--

Jahresbericht des ORH

Die zentralen Pfandverwertungsstellen bei den Finanzämtern München und Nürnberg-Zentral versteigern jährlich knapp 5.000 Gegenstände im Wert von insgesamt 3 Mio. €. Über 30 % der durchgeführten Präsenzversteigerungen sind unwirtschaftlich, da die verursachten Kosten ein Vielfaches höher sind als die erzielten Erlöse. Zudem steht seit Jahren kein einheitliches und zeitgemäßes IT-System zur Verfügung. Der ORH hält eine Optimierung für dringend erforderlich.

Beschluss des Landtags
vom 8. Juni 2021
(Drs. 18/16220 Nr. 2e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die festgestellten Mängel bei der Pfandverwertung in der Steuerverwaltung zu beheben. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 26. November 2021
(35 - O 1556 - 3/194)

Das Finanzministerium teilt mit, es werde derzeit neben anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Pfändungen und deren Verwertung insbesondere eine einheitliche Dienstanweisung für die beiden Pfandverwertungsstellen erstellt. Diese sehe u. a. eine Protokollierung der erzielten Verwertungserlöse und der Anzahl der durchgeführten Präsenz- und Internetversteigerungen vor. Internetversteigerungen sollten künftig der Regelfall sein. Sofern im Einzelfall eine Präsenzveranstaltung geeigneter bzw. erfolgsversprechender sein sollte, sei dies künftig intern zu begründen.

Der Personalbedarf sei entsprechend der Anregung des ORH evaluiert worden.

Beide Pfandverwertungsstellen würden kurzfristig eine bayerninterne, einheitliche EDV-Unterstützung über das VoSystem (Dialogisierte Automationsunterstützung für Vollstreckungsstellen) sowie über Excel- und Word-Listen erhalten. Dadurch werde vor allem die zentrale Pfandverwertungsstelle in Nürnberg entlastet.

Anmerkung des ORH

Der ORH befürwortet die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Pfändungen und deren Verwertung. Die Entwicklung der Fallzahlen bei den Präsenz- bzw. Internetversteigerungen bleibt jedoch abzuwarten. Die Umstellung bzw. Bereitstellung der IT-Unterstützung sollte beobachtet werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**
vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über das Ergebnis der Protokollierung von durchgeführten Präsenz- und Internetversteigerungen getrennt nach den zentralen Pfandverwertungsstellen München und Nürnberg und den Stand der Realisierung der IT-Unterstützung für die zentralen Pfandverwertungsstellen dem Landtag bis zum 30.11.2022 erneut zu berichten.